

# Protokoll AK Schweiz II

Im Rahmen des AK Schweiz II stellten die Referenten Herr Böcklinger und Herr Tanner elektronische Geschäftsprozesse im Bereich der öffentlichen Register in der Schweiz vor.

## 1. Der Einsatz von EDV im Bereich der Register in der Schweiz

Im ersten Teil des Vortrages ging Herr Böcklinger auf die Arbeit der Fachstelle für Rechtsinformatik ein, die 1995 auf Bundesebene eingerichtet worden ist und dem Bundesamt der Justiz untersteht. Aufgabe dieser Fachstelle ist die Förderung des Einsatzes von EDV im Bereich der Register.

Ziel der Arbeit ist es, den gesamten Rechtsverkehr zwischen den Registern und den Notaren sowie den Unternehmern elektronisch zu gestalten. Es wird ein automatisierter Geschäftsprozess zwischen den einzelnen beteiligten Behörden und den Unternehmern angestrebt.

Eine der Hauptschwierigkeiten besteht darin, dass das Bundesamt keinerlei Einfluss auf die Organisation des Registerwesens auf der Ebene der Kantone hat.

Zum heutigen Zeitpunkt sind weite Teile des Handelsregisters elektronisch verfügbar. Gleichzeitig wurde der zentrale Firmenindex Zefix eingerichtet, der wiederum den Zugriff auf die einzelnen kantonale geführten Register ermöglicht.

Hierbei ist es zum aktuellen Zeitpunkt möglich online einen Handelsregisterauszug abzurufen. In der Zukunft soll es ermöglicht werden die Handelsregisterauszüge in strukturierter Form mit elektronischer Signatur abzurufen. Diese Auszüge wären in ihrem Beweiswert einem Papierauszug gleichzustellen.

Weiterhin ist das Grundbuchregister zu 60 % elektronisch verfügbar. Das nächste Ziel ist es ein elektronisches Strafregister für die Behörden einzurichten.

Die größten Probleme stellen zum heutigen Zeitpunkt hinsichtlich der Beitreibungs- und Konkursregister. Diese sind bei 700 verschiedenen Ämtern dezentral organisiert und es existiert zum heutigen Zeitpunkt keine Zentraldatei. Um eine sichere Auskunft über die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners zu erhalten, müsste daher eine Abfrage bei 700 verschiedenen Ämtern erfolgen.

Im Bereich des Handelsregisters ist es durch die zentrale Datenbank Zefix gelungen, einen geordneten Zugriff auf die einzelnen kantonalen Handelsregister zu ermöglichen. Hierbei übermitteln die Kantone die entsprechenden Daten in zentralisierter Form an das Bundesamt, welches diese, nach Rückmeldung an die Kantone, an Zefix weiterleitet. Zefix gibt wiederum eine Rückmeldung an das jeweilige kantonale Register. Auf diese Weise wird ermöglicht, dass ein Zugriff von dem Zentralen Firmenindex auf die Seiten der einzelnen Kantonsregister erfolgen kann.

Neben Zefix wurde ein Portal geschaffen, das Hilfestellungen bei der Anmeldung zum Handelsregister leistet. Hierbei wird ein elektronischer Assistent zur Verfügung gestellt, der den Nutzer beim Ausfüllen der einzelnen Formulare unterstützt. Allerdings müssen die Formulare nach wie vor in Papierform beim Handelsregister eingereicht werden.

2. Das schweizerische Handelsamtsblatt online: <https://www.shab.ch/>

Das Schweizerische Handelsamtsblatt online beruht auf einer Verordnung des Bundesrates. Es ist in seinen rechtlichen Wirkungen der Papierausgabe gleichgestellt.

Auf das Handelsamtsblatt greifen täglich bis zu 60 000 Besucher zu.

Um die elektronische Publikation zu ermöglichen wurde eine zentrale Datenbank mit verschiedenen Schnittstellen für die Lieferanten der Daten aufgebaut. Die Lieferanten der Daten für das Handelsamtsblatt sind unter anderem die Handelsregister, die Konkurs- und Beitreibungsämter sowie die Unternehmen selbst. Für die einzelnen Meldestellen wurden über 120 verschiedene Meldetypen aufgebaut.

Inzwischen werden 91 % der Informationen elektronisch abgeliefert und die Eigenwirtschaftlichkeit des Handelsamtsblattes wurde erreicht.

Die Abfrage des online- Angebotes ist kostenlos.

Langfristig soll das Papierformat zugunsten der online Präsenz abgeschafft werden.

Protokollführerin: Susanne Münch